



## Richtlinien für die Spezialisierung in Baumediation

vom 1. Januar 2024

### I. Grundlagen

Die vorliegenden Richtlinien für die Spezialisierung in Baumediation (RLBM) stützen sich auf das Ausbildungsreglement (AR) und die Ausbildungsrichtlinien (ARL) vom 1. Januar 2020.

### II. Grundsätze

Spezialisierungen beziehen sich auf eine vertiefte Kontextvertrautheit in bestimmten Praxisfeldern der Mediation sowie auf die Kenntnis methodischer Besonderheiten der mit der Spezialisierung erfassten Praxisfelder (vgl. Anhang 2 ARL).

Mediator:innen mit Spezialisierung

- bringen die vertiefte Kontextvertrautheit durch ihre Berufsbiographie mit;
- verfügen über für die Spezialisierung notwendiges Fachwissen und entsprechende Systemkenntnis;
- haben ihre persönlichen/beruflichen Erfahrungen mit für die Praxisfelder typischen Konflikten reflektiert;
- sind kompetent im Umgang mit methodischen Besonderheiten der mit der Spezialisierung erfassten Praxisfelder.

Die für eine Spezialisierung notwendige Kontextvertrautheit kann gestützt auf bereits vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen nachgewiesen werden (Ausbildung, Weiterbildung, Berufserfahrung, Praxis, Intervention etc.).

Spezialisierungen sind mit dem Titel «Mediator:in FSM» verknüpft. Titel für Spezialisierungen können demnach nur auf der Basis eines FSM-Titels erworben und beibehalten werden.

«Bevorzugte Tätigkeitsgebiete» sind keine «Spezialisierungen» im Sinne dieser Richtlinien. Es handelt sich bei jenen um frei wählbare Fokussierungen auf Bereiche, in denen Mediator:innen aufgrund ihrer Aus-/Weiterbildung sowie ihrer Berufs-/Lebenserfahrungen gemäss ihren eigenen Einschätzungen einen besonderen, auch für Mediationen hilfreichen Zugang haben.

### III. Spezialisierung in Baumediation

Wesentliche Kriterien für den Erwerb des Titels «Baumediator:in FSM» sind:



### 1. Kontextvertrautheit durch Berufsbiographie

Mediator:innen mit Spezialisierung in Baumediation

- haben eine bauspezifische Berufslehre mit eidg. Fähigkeitsausweis und allenfalls eine darauf aufbauende Berufsprüfung oder höhere Fachprüfung absolviert;
- oder sie verfügen über eine andere Berufsausbildung, in welcher sie sich mit den Grundlagen vertieft vertraut gemacht haben, die für die Baumediation wichtig sind; dazu zählen insbesondere Ausbildungen für bauspezifische Berufe an einer Höheren Fachschule sowie Weiterbildungen im Baubereich;
- oder sie haben an einer Universität/Fachhochschule mindestens ein Bachelor-Studium technischer oder juristischer Fachrichtung absolviert.

### 2. Kontextspezifisches Fachwissen und Systemkenntnis

Mediator:innen mit Spezialisierung in Baumediation

- sind mit organisatorischen, technischen, ökonomischen und rechtlichen Aspekten beim Bauen vertraut, um die sich daraus ergebenden Interessen und Bedürfnisse im Rahmen einer Mediation ohne grossen Zusatzaufwand nachvollziehen zu können;
- kennen Unterschiede zwischen fachlichen Gutachten, Schlichtung, Mediation und anderen Dialog-/Partizipationsverfahren sowie deren Eignung, Möglichkeiten und Grenzen im Hinblick auf komplexe Konflikte im Bauwesen.

### 3. Persönliche/berufliche Erfahrungen in Konflikten und deren Reflexion

Mediator:innen mit Spezialisierung in Baumediation

- haben fünf Jahre Berufspraxis in Konfliktarbeit im Bauwesen (mediativ, parteilich, beratend, Projektmanagement, etc.) oder in einem/einer der Branche zugehörigen Verband/Organisation;
- haben insbesondere reflektiert,
  - wie ihre persönlichen Erfahrungen im Bauwesen ihren Blick auf Konflikte und an Konflikten Beteiligte beeinflussen;
  - wie sie mit ihren eigenen Lösungspräferenzen in Spannungsfeldern umgehen;
  - welche Werte und Vorannahmen sie in ihrem eigenen Denken, Fühlen und Handeln im Kontext der Baumediation leiten;
  - wie sie ihre Rolle als Mediator:innen jenseits der eigenen Fachexpertise wahrnehmen.

### 4. Kontextspezifische methodische Kompetenzen

Mediator:innen mit Spezialisierung in Baumediation

- beteiligen sich in geeigneten Settings (z.B. im Rahmen von Supervision/Intervision, Weiterbildung, Netzwerken, Organisationen) regelmässig am fachlichen Austausch, welcher der Reflexion und Weiterentwicklung der methodischen Kompetenz im spezifischen Kontext dient;
- sind fähig, ein situationsgerechtes Mediationsdesign zu entwickeln unter Berücksichtigung der Besonderheiten, wenn Unternehmen, Behörden und Interessengruppen beteiligt sind;



- verfügen über ein grosses Repertoire von Konfliktlösungstools, insbesondere für Mehrparteienmediation, allenfalls auch Grossgruppenmoderation;
- können Rückbindungsprozesse unterstützen, wenn die Mediation mit Vertreter:innen von Unternehmen, Behörden und Interessengruppen durchgeführt wird;
- können Streitbeteiligte beraten, welche konsensorientierten Verfahren für die jeweilige Situation passen, und bewegen sich in den von ihnen angebotenen Verfahren rollensicher.

#### **IV. Kompetenznachweis / Anerkennung**

Gesuchsteller:innen für die Spezialisierung in Baumediation haben ihre Kompetenzen gemäss den in diesen Richtlinien umschriebenen Grundsätzen (Ziffer II) und Kriterien (Ziffer III) in gut nachvollziehbarer Weise zu dokumentieren.

Einzureichen ist die Dokumentation bei der Geschäftsstelle. Sie begleitet die für die Anerkennung zuständigen Gremien (Fachgruppe Baumediation, Kommission für Ausbildung und Anerkennung, Vorstand) im Rahmen des Bearbeitungsprozesses. Die Geschäftsstelle informiert auf Anfrage von «Mediator:innen FSM» vor der Einreichung von Gesuchen über das Verfahren.

#### **V. Inkraftsetzung**

Der Vorstand hat diese Richtlinien am 20. Dezember 2023 erlassen und per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.